

**Gegenstand: Installation von Pfandringen an öffentlichen Mülleimern;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.03.2015
Vorlage: 1527/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Seither. Der Antrag zielt darauf ab, es den Menschen, die mit Pfandsammeln ihr Salär aufbessern müssen, zu ersparen, würdelos im Müll wühlen zu müssen, z.B. auch Rentnern.

Herr C. Ableiter sieht in dem Antrag eigentlich eine Bankrotterklärung des Sozialstaates und verdeutlicht das Elend, das die führenden Parteien zu verantworten haben.

Die Linke hat das Thema laut Herrn Popescu kontrovers in der Fraktion diskutiert; in Frankenthal wurde ein vergleichbarer Antrag durch die Linke eingebracht. Bei Betroffenen wächst die Sorge, dass dadurch das Sammeln von Pfandflaschen für andere Leute erleichtert wird und man den Bedürftigen damit auch diese Einnahmequelle noch wegnimmt. Letztendlich handelt es sich um eine Bekämpfung der Symptome. Die Armutsschere verringert sich durch Pfandringe nicht.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht in dem Antrag laut Frau Münch-Weinmann eine gute Sache für weniger Müll auf den Straßen, allerdings nur in bestimmten Bereichen. Das Thema zeigt, dass die Armut auch in Speyer angekommen ist.

Auch Herr Röbosch bezeichnet es als traurig, dass die Armutssituation Speyer erreicht hat.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Verwaltung 8 Standorte (4 Rheinpromenade, 4 Maximilianstraße) für einen Pilotversuch überlegt hat. Pfandringe gibt es allerdings nicht von der Stange, es ist eine individuelle Anfertigung notwendig. Die Stadt rechnet mit Kosten von ca. 3.000 €. Erfahrungsberichte aus einer Reihe von anderen Städten sind eher negativ, Frankenthal und Worms haben eine versuchsweise Einführung ganz verworfen.

Als Reaktion verweist Herr Feiniler auf Positivbeispiele mit guten Erfahrungen, z.B. in Ludwigshafen und Mainz. Herr Dr. Mohler widerspricht dem, die Ringe würden in Mainz nicht gut angenommen.

Herr Czerny erscheinen die Kosten für 8 Ringe als zu hoch; er möchte wissen, was andere Kommunen dafür ausgegeben haben. Da es keinen Markt für so etwas gibt, so der Vorsitzende, müssen die Ringe individuell für den jeweiligen Abfallbehälter angefertigt werden. Der Erfinder des Systems verlangt ca. 500 € pro Stück. Sponsoren sind natürlich willkommen.

Ein Pfandring erhöht aus Sicht von Herrn C. Ableiter die Kapazität der Mülleimer und erzielt einen volkswirtschaftlichen Erlös, der die Investition rechtfertigt.

Der SWG-Fraktion erscheint der Vorschlag laut Herrn Rumpf zwar gutgemeint, aber letztendlich kontraproduktiv. Die Pfandsammler brauchen das Geld und nehmen das Wühlen dafür in Kauf; wenn das Leergut nun bequem aufnehmbar ist, werden auch andere Leute zugreifen, die evtl. nicht darauf angewiesen sind.

Beschluss:

Auf Antrag der SPD-Fraktion stimmt der Stadtrat mehrheitlich (bei 6 Gegenstimmen – Teile der SWG-Fraktion, Dr. Mohler und 2 Enthaltungen – Teile SWG-Fraktion) einer versuchsweisen Installation von Pfandringen an den von der Verwaltung vorgeschlagenen 8 Stellen (4 x Rheinpromenade, 4 x Maximilianstraße) zu.

**Gegenstand: Quartier Löffelgasse;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 23.04.2015
Vorlage: 1546/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Dr. Jung. Aus Sicht der CDU ist es an der Zeit, auf diesen zentralen Bereich im Anschluss an die Kernstadt Nord zu schauen und sich mit seiner Entwicklung konkret und ergebnisorientiert zu beschäftigen.

Die SWG-Fraktion signalisiert durch Frau Dr. Kremp grundsätzliche Unterstützung des Antrags, verweist allerdings auf einen Ideenwettbewerb aus dem Jahr 1991, aus dem 20 ausgearbeitete Vorschläge hervorgingen. Sie hält es für sinnvoll, diese Ergebnisse erst nochmals im Bau- und Planungsausschuss durchzuarbeiten, bevor man die Verwaltung mit konkreten Maßnahmen beauftragt. Der Vorsitzende schlägt eine Präsentation des Vorhandenen im BPA und die Eintaktung in den Prozess Kernstadt-Nord wegen möglicher Fördermittel vor.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen steht dem Antrag laut Herrn Jaberg konstruktiv gegenüber, sieht die Parkplatzdiskussion aber traditionell kritisch.

Herr C. Ableiter äußert dagegen eine gewisse Unruhe hinsichtlich der Erhaltung von Kurzzeitparkplätzen im engeren Innenstadtbereich, die für einen vitalen Einzelhandel lebenswichtig sind. Die Häuser rundum seien zur Straßenseite hin saniert, außerdem wäre der Begriff "Quartier" für einen Parkplatz wohl etwas überzogen. Die BGS hält weitere Maßnahmen in dem Umfeld für verschwendetes Steuergeld, ähnlich wie auf dem St.-Guido-Stifts-Platz.

Herr Feiniler spricht sich für die SPD für einen offenen Prozess aus, die Parkplätze müssen aber erhalten bleiben.

Die Linke unterstützt durch Herrn Popescu den Antrag, hat aber wenig Verständnis für Autofahrer, die mit dem Wagen nach Möglichkeit bis ins Geschäft fahren wollen. Die Stadt sollte auch an Anwohnerparkplätze denken. Der Vorsitzende unterstreicht in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts, das Bestandteil des Stadtmarketingprozesses ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen, BGS):

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bau- und Planungsausschuss

1. einen Bericht über die bisherigen Maßnahmen und Überlegungen zur Verbesserung beziehungsweise Neuordnung des Quartiers „Löffelgasse“ zu erstatten,
2. Ideen für eine mögliche Neuordnung vorzulegen und
3. ein Konzept über einen Dialog mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Einzelhandel sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern über das Quartier sowie mögliche Veränderungen abzustimmen.

Die Ergebnisse des Ideenwettbewerbs von 1991 sollen in diesen Prozess miteinfließen.

**Gegenstand: Kommunalen Ordnungsdienst;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 23.04.2015
Vorlage: 1545/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Eine mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Dr. Wilke. Die beginnende Freiluftsaison und die damit verbundenen Probleme werden zum Anlass genommen, nach der ordnungsbehördlichen Ausrichtung der Stadt zu fragen, welche den Rat schon mehrfach beschäftigt hat. Kontakte mit der Polizei deuten darauf hin, dass weiterhin ein Mangel an Kommunalem Vollzugsdienst herrscht.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.) *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst derzeit der Ordnungsdienst der Stadt Speyer?*

Der Ordnungsdienst besteht aus 4 Vollzugsbeamten im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung (KVD, Abt. 210) und 4 Mitarbeitern im Bereich Straßenverkehr (Abt. 220), die auch Nachbarschafts- und Lärmanzeigen sowie Sondernutzungen kontrollieren. Daneben sind noch mehrere Kräfte im ruhenden Verkehr (im Tagesdienst) beschäftigt.

zu Frage 2.) *Wie hat sich ihre Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Die Zahl der Mitarbeiter im KVD ist mit 4 VZÄ seit 10 Jahren unverändert.

zu Frage 3.) *In welchem Verhältnis zu den sonstigen Aufgaben sind diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Einsatz?*

Ein Einsatz des KVD im ruhenden Verkehr erfolgt nicht.

zu Frage 4.) *Welche weiteren Aufgaben nimmt der Ordnungsdienst mit welchem Arbeitsaufwand wahr? In welchem Umfang geschieht dies abends und nachts?*

Die vom zuständigen Fachbereich erhobenen Zahlen zu den verschiedenen Aufgabenbereichen des KVD werden diesem Protokoll als Anhang beigelegt. Auf die laufende externe Organisationsuntersuchung des Bereichs wird hingewiesen.

zu Frage 5.) *Wann wird die Polizei anstelle des Ordnungsdienstes tätig? Gibt es diesbezügliche Vereinbarungen?*

Wenn die Ordnungsbehörde nicht verfügbar ist (außerhalb der regulären Dienstzeiten), nimmt die Polizei ordnungsbehördliche Aufgaben nach POG wahr. Vereinbarungen diesbezüglich existieren nicht. Bei Sondereinsätzen (Veranstaltungen, Gaststättenkontrollen etc.) sind die städtischen Kräfte aber auch in den Nachtstunden tätig.

zu Frage 6.) *Reichen aus der Sicht der Verwaltung die Handlungsbefugnisse des Ordnungsdienstes bei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aus oder sieht die Verwaltung am Beispiel von Alkoholmissbrauch, Lärm und Sachbeschädigung in der Nachbarschaft des Doms einen Bedarf für weiter gehende rechtliche Regelungen, zum Beispiel durch ein Verbot des Konsumierens mitgebrachter alkoholischer Getränke auch außerhalb des*

Altstadtfestes und anderer Veranstaltungen?

Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit ist keine verbotene Handlung und damit nicht generell zu verbieten. Der Brennpunkt Straßenmusik und die damit verbundenen Lärmbeschwerden sollen in einer Novellierung der Sondernutzungssatzung neu geregelt werden.

- zu Frage 7.)** *Wie viele Kontrollen gab es im vergangenen Jahr bezüglich der Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf alkoholischer Getränke und was war das Ergebnis? Wie viele Kontrollen fanden nach 20 Uhr statt?*
In 2014 wurden Brezelfest und Altstadtfest sowie bei 2 Schülerparties gemeinsam mit der Jugendförderung Kontrollen/Rucksackkontrollen nach 20 Uhr durchgeführt.
- zu Frage 8.)** *Wie oft hat die Stadtverwaltung solche Kontrollen unter Einsatz von Testkäufern durchgeführt?*
Testkäufe fanden keine statt. Entsprechende Ansätze wurden im Kriminalpräventiven Rat nicht weiterverfolgt.
- zu Frage 9.)** *Welche Strukturveränderungen hat die Verwaltung beim Ordnungsdienst seit der Behandlung dieses Themas im Stadtrat auf den Weg gebracht? Mit welchen Veränderungen ist künftig zu rechnen?*
Nachbarschafts- und Lärmanzeigen sowie Sondernutzungen wurden auf den ruhenden Verkehr übertragen. Weitere Maßnahmen werden vom Ergebnis der Organisationsuntersuchung abhängig gemacht.
- zu Frage 10.)** *Welche präventiven Aufgaben nimmt die Jugendförderung wahr beziehungsweise welche sind geplant?*
Schwerpunkt ist die Begleitung der Schülerparties (im Schnitt 12-16 Veranstaltungen/Jahr). Eine Übersicht der entsprechenden Maßnahmen der Jugendförderung wird dem Protokoll beigelegt.

In der Zusatzfrage weist Herr Dr. Wilke darauf hin, dass die Ergebnisse in Frage 7 nicht ausreichend beantwortet sind. Die angesprochenen Dinge sind nur die Spitze des Eisbergs, aus Sicht der CDU ist dringender Handlungsbedarf gegeben, der vom Rat klar bestätigt wurde. Er wirft die Frage auf, warum das so lange dauert und warum man sich immer noch im Stadium der Organisationsuntersuchung befindet.

Der Vorsitzende verweist nochmals auf den zeitlichen Ablauf von interner Organisationsbetrachtung und -beratung im Haus sowie das Bedürfnis von externer Unterstützung nach Umlagerung der Lärmbeschwerden. Bei den Jugendschutzkontrollen wurden zwar vereinzelt Alkoholika vorgefunden, allerdings überwiegend nur bei volljährigen Personen. Es schließt sich eine Diskussion um den Alkoholverkauf in Supermärkten und Tankstellen (nach 22:00 Uhr) im Zusammenhang mit der Frage des Jugendschutzes an. Ein Verkauf ist in RLP laut Herrn Beigeordneten Scheid gesetzlich zugelassen. Im Zweifelsfalle treten zunächst volljährige Käufer auf. Eine spätere Weitergabe an Minderjährige lässt sich weder verhindern noch kontrollieren.

**Gegenstand: Stadthalle Speyer;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.04.2015
Vorlage: 1549/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Eine einleitende Begründung erfolgt durch Herrn Feiniler. Der SPD-Fraktion geht es insbesondere auch um die Frage, ob das bisherige Nutzungskonzept der Stadthalle auf die Dauer existenzfähig ist.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Nach dem Stadthallenbrand vor 15 Jahren hat der Stadtrat bei der Sanierung den Umbau der Stadthalle ohne Gastronomie und ohne Anbau von Nebenräumen beschlossen, was eine Reihe von Veranstaltungen ausschließt.

Kostenseitig ist eine kostengünstige Abgabe der Halle an Schulen und Vereine grundsätzlich möglich. Bei Nutzung durch gewerbliche Anbieter wird eine entsprechend höhere Saalmiete eingenommen.

zu Frage 1.) *Wie war die Auslastung der Stadthalle für die Jahre 2013 und 2014?*

	Vermietbare Tage	Belegungstage	Auslastung in %
2013	320	206	64,37 %
2014	320	217	67,81 %

Die Stadthalle wird jährlich für ca. 6 Wochen geschlossen, um notwendige Instandsetzungs- und Grundreinigungsarbeiten vorzunehmen. Daraus ergeben sich 320 Tage, an denen die Halle jährlich vermietet werden kann.

Bei der Beurteilung des Auslastungsgrades ist zu bedenken, dass über die abgerechneten Belegungstage hinaus auch Zeiten für den Umbau der Säle (bestuhlt, betischt, leer) und Reinigungszeiten nach den Veranstaltungen anfallen.

zu Frage 2.) *Ist in dem Zeitraum der letzten 10 Jahre bis 2004 ein Rücklauf oder eine Steigerung der Vermietungen zu verzeichnen?*

Die Stadthalle Speyer wird seit 2007 als Betrieb gewerblicher Art geführt. Folgende Belegungstage wurden in den einzelnen Jahren gebucht:

2004	152
2005	156
2006	155
2007	144
2008	158
2009	171
2010	169
2011	154
2012	161
2013	206
2014	217

Im Vergleich zur Belegung 2004 ist eine Steigerung um ca. 42% zu verzeichnen.

zu Frage 3.) *Wer sind die Mieter? Wir bitten um Auflistung der Jahre 2013 und 2014.
a. Wie viele Mieter sind aus dem Umland zu verzeichnen?*

Die Namen zu den Vermietungen dürfen aus Datenschutzgründen nicht weitergegeben werden. Es handelt sich überwiegend um Vermietungen aus dem gewerblichen Bereich (Messen, (Kultur-) Veranstalter, Banken etc.), aber auch Vereine, Orchester und Private.

Die überwiegende Anzahl der Vermietungen geht nach Speyer bzw. in das unmittelbare Umland.

zu Frage 4.) *Für welche Veranstaltungen kann die Stadthalle gemietet werden?*

Nach § 1 der Allgemeinen Miet- und Benutzungsbedingungen für die Räume in der Stadthalle Speyer können die Säle für Kongresse, Tagungen, Versammlungen, kulturelle und kirchliche Veranstaltungen, Unterhaltungs- und Sportveranstaltungen, Ausstellungen und Messen gemietet werden. Örtliche Vereine und Schulen erhalten einen Rabatt.

zu Frage 5.) *Wie oft kommt es vor, dass Veranstaltungen abgesagt werden müssen?*

Zu Stornierungen geschlossener Verträge kommt es lediglich 1 – 2 Mal pro Jahr.

zu Frage 6.) *Wie hoch war der Gewinn 2013 und 2014? Wir bitten um detaillierte Ausführung.*

Nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen besteht ein Zuschussbedarf von:

2013: -175.451,67 €

2014: -98.173,19 €

Die Teilergebnisrechnungen werden dem Protokoll beigelegt.

Im Zuge der KEF-Beratungen wurde der Defizitbetrag durch Mieterhöhungen vermindert, allerdings wollte der Rat den ortsansässigen Vereinen dabei etwas entgegenkommen.

zu Frage 7.) *Welche Maßnahmen werden seitens der Stadt entwickelt, um die Vermietungen der Stadthalle zu steigern?
a. Welches Konzept liegt diesen Maßnahmen zugrunde?
b. Für welche Veranstaltungen/Mieter soll die Stadthalle zukünftig an Attraktivität gewinnen?*

Wegen der hohen Auslastungsquote bemüht sich die Stadt an sich nicht, die Vermietungen zu steigern. Bis Ende März 2016 gibt es keine freien Termine mehr.

In den Sommermonaten geht erfahrungsgemäß die Nachfrage nach Hallenterminen vor allem unter der Woche zurück. Er wird versucht, Speyerer Vereinen, Institutionen und Einrichtungen mit kostengünstigen Mietkonditionen Termine zu ermöglichen. Darüber hinaus muss die Halle auch weiterhin Speyerer Schulen ein bestimmtes Kontingent zur Verfügung stellen (FMS, HPG und GAK haben keine Aulen).

Unter Berücksichtigung all dieser Speyerer Interessen ist eine weitere Ausweitung des Kundenkreises schon aus terminlichen Gründen schwierig. Es wäre eine Möglichkeit, die Halle für Messen noch attraktiver zu machen. Daneben wird versucht, im Rahmen des Stadtmarketings/Tourismuskonzepts die Stadthalle der Hotellerie für Tagungen anzubieten bzw. für eine Hotelansiedlung vorzusehen, wobei die notwendigen kleineren Nebenräume dafür fehlen.

zu Frage 8.) *Wäre es für die Schulstadt Speyer nicht von Vorteil, wenn die Schulabgänger in Speyer ihren Abiball feiern könnten und nicht ins Umland abwandern müssten?
a. Wie beurteilt die Stadt die Abibälle als eine kontinuierliche Einnahmemöglichkeit, wenn diese in der Stadthalle stattfinden könnten?*

Für die Speyerer Schulen wäre es sicherlich von Vorteil; ein finanzieller Vorteil für die Stadt hingegen lässt sich dabei nicht darstellen, da gewerbliche Vermietungen lukrativer sind. Dies

würde keine Mehreinnahme sondern eine zusätzliche Subvention bedeuten.

Daneben hat die Stadthalle nicht die notwendige Kapazität für solche Veranstaltungen. Die Abschlussjahrgänge der Speyerer Schulen sind sehr groß, aktuelle Schülerzahlen:

	2013/14	2014/15
Kaiserdom GY	89	91
H.-Purmann GY	110	116
F.-M.-Schwerd GY	105	124
N.-v.-Weis GY	89	96
E.-Stein GY	55	60

Wenn jeder Schüler/jede Schülerin nur 3 Personen mit zum Abiturball nehmen möchte, kommt man zum Beispiel beim Kaiserdom-Gymnasium im Jahr 2014 auf 364 Besucher. Bei Bankettbestuhlung mit Tanzfläche finden im Großen Saal jedoch **höchstens** 396 Personen Platz, die Tanzfläche ist dann aber bereits sehr beengt. Für mehr Begleitpersonen bzw. die größeren Schulen ist die Stadthalle Speyer zu klein.

zu Frage 9.) *Wie viele Anzeigen wegen Ruhestörungen gab es in den Jahren 2013 und 2014 aufgrund von Veranstaltungen in der Stadthalle?*

Welche Beschwerden der Anwohner bei der Polizei letztendlich als Anzeige bearbeitet werden, ist nicht bekannt. Es kommt nicht häufig vor, dass die Polizei gerufen wird, um gegen ruhestörenden Lärm einzuschreiten. Im vergangenen Jahr wurde lediglich von zwei Meldungen berichtet, die konkret mit der Stadthalle zu tun hatten

Herr Feiniler zeigt sich etwas verwundert über die Zahl der Beschwerden, da in der Presse anderes zu lesen war. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Verkehrsaufkommen rund um die Halle sind laut Vorsitzendem nicht erfasst. Ob seitens des Seniorenheims in unmittelbarer Nachbarschaft weitere Klagen vorliegen, muss nochmals geklärt werden.

Weiterhin richtet Herr Feiniler an alle im Saal die Frage, wie man sich die weitere Entwicklung der Halle und deren Zukunftsfähigkeit vorstellt. Die Kombination mit Hotelansiedlung sieht er skeptisch; als potenzieller Standort wird seitens des Vorsitzenden der frühere sog. "Seppelskasten" ins Gespräch gebracht.

**Gegenstand: Integration von arbeitslosen Menschen in Speyer;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2015
Vorlage: 1547/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Münch-Weinmann äußert sich einleitend positiv über die Änderung der Stadtratsvorlagen zur Haushaltswirksamkeit im Sinne des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen durch die Verwaltung.

Das Thema der Integration von arbeitslosen Menschen wurde im letzten Sozialausschuss durch einen Geschäftsordnungsantrag von der Tagesordnung genommen. Mit der Anfrage will die Fraktion einen neuen Anlauf nehmen, um eine Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Der Vorsitzende bezeichnet die Anfrage zum Thema Integration als sehr weit gefasstes Feld und erläutert dies an Beispielen wie Integrationsarbeit im Ehrenamt, Integration durch Vereine und Sport, Bauliche Maßnahmen zur Inklusion. Es bedarf dazu aber eines konkreten Ansatzes.

Rein formalistisch betrachtet, entspricht die Absetzung mit 2/3-Mehrheit den gesetzlichen Rahmenbedingungen des § 34 Abs. 7 Nr. 2 GemO bzw. § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Speyerer Stadtrates. Danach kann der Rat (analog der Ausschuss) mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Mitglieder) beschließen, einzelne Beratungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen. Einer inhaltlichen Beratung hierzu bedarf es dabei nicht.

Dies gilt z.B. auch für die obligatorische Abfrage zur Tagesordnung zu Beginn der Ratssitzung.

Bezüglich der Befassungskompetenz ist der Stadtrat als Teil der Verwaltung kein Organ der Legislative sondern der Exekutive. Inhaltlich unterliegen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Deutschland der konkurrierenden Gesetzgebung und werden vor Ort durch die Jobcenter (für Speyer: Jobcenter Vorderpfalz) unter Leitung der Bundesanstalt für Arbeit koordiniert. Ausnahmen bilden nur die so genannten Optionskommunen, zu denen Speyer und die Nachbarstädte jedoch nicht gehören.

Der Rat bzw. Sozialausschuss kann die Vertretung von Jobcenter/BA zu einem Informationsaustausch einladen, um über mögliche Arbeitsmarktkonzepte für Speyer zu sprechen oder konkrete Maßnahmen vor Ort vorzuschlagen. Laut Frau Bürgermeisterin Kabs besuchen die Geschäftsführerinnen von BA und Jobcenter ohnehin einmal jährlich den Sozialausschuss in Speyer. Die Erstellung/Umsetzung von Konzepten obliegt allerdings dem Jobcenter/der BA.

Arbeitsmarktpolitisch betätigt sich die Stadt darüber hinaus auch als Mitgesellschafterin von VFBB und Gabis GmbH mit jährlich 2,5 Mio. € für die Fortbildung von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen. Konkrete Wünsche können auch direkt dorthin gerichtet werden.

Frau Münch-Weinmann möchte die Anfrage auch als Appell an die anderen Fraktionen verstanden wissen, um über die Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen über die Fraktionsgrenzen hinaus ins Gespräch zu kommen.

**Gegenstand: Lärm in unserer Stadt mit Auswirkungen auf die Umwelt und Gesundheit hier: Verkehrslandeplatz Speyer; Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2015
Vorlage: 1548/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte sich durch Frau Münch-Weinmann über die Entwicklung des Verkehrslandeplatzes informieren, auch im Hinblick auf die neue Gebührenordnung.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Vorsitzenden:

zu Frage 1.) *Wie ist die Entwicklung der Flugbewegungen?*

- *unter der Woche und am Wochenende*
- *Monat*
- *Jahr*

- unter der Woche und am Wochenende:

Am Wochenende verzeichnet der Flugplatz normalerweise mehr Flugbewegungen als unter der Woche (besonders in den Sommermonaten)

- Monat:

In den Wintermonaten (Nov. – Feb.) finden die wenigsten Flugbewegungen statt.

Minimum: ca. 400 Starts im Monat

In den Sommermonaten (Mai. – Aug.) entstehen die meisten Flugbewegungen.

Maximum: ca. 2.000 Starts im Monat

- Jahr:

2009: 31.851

2010: 30.514

2011: 29.243

2012: 27.399

2013: 31.462

zu Frage 2.) *Wie viele Flugzeuge starteten und landeten seit dem 01.06.2014 auf dem Verkehrslandeplatz Speyer?*

- *Insgesamt*
- *Geschäftsflugverkehr*
- *Privatflugverkehr*

Eine Unterscheidung zwischen Geschäfts- und Privatflugverkehr wird nicht getroffen, lediglich zwischen gewerblichen und nichtgewerblichen Flügen. Diese werden am Flugplatz jedoch nicht erfasst und müssten beim Statistischen Bundesamt abgefragt werden.

Insgesamt fanden 2014 im angefragten Zeitraum 14.996 Starts statt; daraus lassen sich rund 30.000 Flugbewegungen für ein Jahr hochrechnen.

zu Frage 3.) *Wie viele davon bewegen sich über dem Speyer Stadtraum ohne einen anderen Zielort zu erreichen?
aufgeteilt in - Kleinflugzeuge
- Hubschrauber*

Eine solche Erfassung erfolgt am Tower nicht. Ob die Maschinen an anderer Stelle zwischenlanden, ist nicht bekannt. Flugschulbewegungen wurden nicht abgefragt.

zu Frage 4.) *Was tut die Stadt Speyer, um die Bevölkerung und Tierwelt vor dem Lärm der Flugzeuge zu schützen und aktiv zum Umwelt- und Gesundheitsschutz beizutragen?*

Jedes Flugzeug benötigt nach der LärmschutzVO ein Lärmschutzzeugnis, das bei der erstmaligen Landung in Speyer vorgelegt werden muss. Daraus ergeben sich auch evtl. Beschränkungen und es errechnen sich die Start- und Landegebühren.

Frau Münch-Weinmann fragt nochmals nach der Überwachung der Einhaltung der LärmschutzVO. Nach Kenntnis des Vorsitzenden wird bei Eingang einer Beschwerde über ein registriertes Flugzeug, das auf dem Verkehrslandeplatz landet, diese geprüft und verfolgt. Maschinen, die nicht in Speyer landen, können auch nicht überprüft werden. Außerdem wurde mit dem Betreiber die Beschränkung der Betriebs-, Start- und Landezeiten vereinbart. Die FSL bemüht sich derzeit um die Einführung eines GPS-gestützten Landeanflugsystems für den Geschäftsreiseverkehr.

Frau Spiegel erkundigt sich nach der Anzahl der Beschwerden über den Flugplatz. Derartige Zahlen liegen derzeit nicht vor, sie werden mit dem Protokoll nachgereicht.

[Protokollnotiz:]

Die Flugleitung des Verkehrslandeplatzes teilte auf Anfrage am 11.05.2015 mit, dass dort in den vergangenen 365 Tagen 6 Beschwerden wegen Belästigung durch Fluglärm eingegangen sind, 5 davon aus Rheinhausen-Oberhausen, eine aus Speyer. Dabei stellte sich heraus, dass 2 Beschwerden aus Rheinhausen-Oberhausen den dort benachbarten Modellflugplatz betrafen und nicht Speyer.

Gegenstand: Genehmigungsverfahren Rückbau KKP I Philippsburg

Die Tischvorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteile des Beschlusses. Die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 werden gemeinsam beraten.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Münch-Weinmann. Entsprechend der Absprache im Ältestenrat wurde der Resolutionsentwurf im Vorfeld allen Gruppierungen zur Kenntnis und Zustimmung gebracht. Auf Basis einer Veranstaltung in Römerberg am 05.05.2015 wurde die Resolution ergänzt und nochmals überarbeitet; sie liegt in dieser Fassung als Tischvorlage aus.

Aus Sicht von Herrn Dr. Jung ging die Stellungnahme der Stadtverwaltung deutlich über das hinaus, was im ursprünglichen Entwurf der Resolution formuliert wurde. Auch nach Auffassung der CDU bedarf das Zwischenlager einer Genehmigung mit UVP und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Prüfung von Standortalternativen, vor allem auch mit Blick auf die Einlagerung von Stoffen aus anderen AKWs. Eine Aufhebung der Zwischenlagerungsgenehmigung (40 Jahre, seit 2007) durch die Rückbaugenehmigung kann keinesfalls akzeptiert werden.

Frau Seiler schlägt vor, die Speyerer Resolution auch an die Umlandgemeinden zu schicken, weil sie deutlich weitergehend ist, als z.B. die Römerberger Erklärung.

Herr C. Ableiter freut sich über die Initiative der Stadtverwaltung. Er sieht eine konkrete Gefährdung für die Umlandgemeinden durch die Demontage des AKW in ein de facto Endlager. Seitens der BGS wird eine Sicherung der Zwischenlagerung gegen Angriffe von außen gefordert, um einen Austritt von Radioaktivität zu verhindern.

Frau Münch-Weinmann zeigt sich bei der Stellungnahme der Stadt von Seite 4, 3. Absatz, irritiert. Der Vorsitzende und Herr Beigeordneter Scheid erläutern, dass hier lediglich das Gesetz zitiert wird.

Auch die Fraktion Die Linke unterstützt durch Herrn Popescu Resolution und Stellungnahme.

Beschlüsse:

7.1 – Stadtratsresolution

Der Stadtrat bittet den Oberbürgermeister einstimmig, im Rahmen der Beteiligung der Stadt Speyer im Genehmigungsverfahren und darüber hinaus Bedenken geltend zu machen:

- 1.) Der Rat der Stadt Speyer wendet sich gegen die Absicht der zuständigen baden-württembergischen Genehmigungsbehörde, in einem gesonderten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung und ohne Umweltverträglichkeitsprüfung ein Reststoffbearbeitungszentrum und ein Standortabfalllager zuzulassen.
- 2.) Daher fordert der Rat eine **Umweltverträglichkeitsprüfung** und **Öffentlichkeitsbeteiligung** für das Reststoffbearbeitungszentrum und Standortlager. Eine Prüfung von Standortalternativen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird als unverzichtbar angesehen.
- 3.) Die Aufnahme von weiteren radioaktiven Stoffen aus anderen Standorten wird abgelehnt, da sich daraus ein zusätzliches Gefährdungspotential auf heute unabsehbare Zeit ergibt.

- 4.) Während des gesamten Rückbauverfahrens muss die Abwägung der Gefährdung für die Bevölkerung sowie für Flora und Fauna mit einer umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit gegeben sein. Die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Bodenschutzes sowie der natürlichen Eigenart der Landschaft, der Erholungswert und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sind mit zu prüfen und zu berücksichtigen.
- 5.) Die Befristung des in Betrieb befindlichen Standort-Zwischenlagers für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen auf die Dauer von 40 Jahren (Inbetriebnahme Jahr 2007) darf im laufenden Genehmigungsverfahren nicht aufgegeben werden. Die noch ungeklärte Endlagerung darf nicht zu einer Verlängerung führen.
- 6.) Im Interesse der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger erwarten wir von den zuständigen Ministerien in Rheinland-Pfalz und auf Bundesebene entsprechende Begleitung und Unterstützung.

7.2 – Stellungnahme der Stadtverwaltung Speyer

Der Stadtrat stimmt der Stellungnahme der Stadtverwaltung einstimmig zu.

- Gegenstand: Satzungsänderungen Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)**
- a) **Satzung vom xx.05.2015 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 23.05.2003**
 - b) **Neufassung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung**
- Vorlage: 1505/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

Abfallentsorgung

Satzung vom xx.xx.2015 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 23.05.2003 in der Fassung vom 21.12.2012

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 07.05.2015 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) – BS 2020-1, zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 19. August 2014 (GVBl. S. 181), Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) vom 21. Februar 1974 (GVBl. S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Landesverordnung vom 06. November 2009 (GVBl. S. 379), Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-VV) vom 03. Mai 1979 (MinBl. S. 179), zuletzt geändert durch Rundschreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 31. März 2014 (MinBl. S. 39), der §§ 1, 2, 3, 7, 8, 9, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) – BS 610-10, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Februar 2011 (GVBl. S. 25) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

- a) § 12 Absatz 2 Satz 2, 2. Halbsatz wird um das Wort „gleichgroßes“ ergänzt (... , soweit keine Ausnahme nach § 7 vorliegt, ein gleichgroßes Behältnis für Abfälle zur Verwertung vorzuhalten).
- b) Entgeltsatzung Anlage 1

Die Anlage 1 – Entgeltordnung – Stand 21.12.2012 ist gegen die neue Anlage 1 – Entgeltsatzung – Stand xx.05.2015 auszutauschen

Anlage 1
zur Satzung der Stadt Speyer
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die
Abfallentsorgung vom 23.05.2003

- Entgeltordnung -
Stand xx.05.2015

Stundensätze Personal

Facharbeiter / Entsorger	37,42 €/Std.
Fahrer	35,75 €/Std.
Müllwerker	33,76 €/Std.
Auszubildende	11,84 €/Std.

Verwaltung

Mittlerer Dienst	52,61 €/Std.
Gehobener Dienst	64,83 €/Std.
Höherer Dienst	93,75 €/Std.
Auszubildende	17,91 €/Std.

Techn. Dienst

Gehobener Dienst	62,75 €/Std.
Höherer Dienst	96,51 €/Std.
Auszubildende	17,95 €/Std.

Stundensätze Fahrzeuge / Geräte (ohne Fahrer / Personal)

Müllsammelfahrzeug	89,86 €/Std.
Kleintransporter	31,76 €/Std.
Radlader	75,02 €/Std.

Entsorgung von Restmüll

Kleinmengen bis 100 kg, mindestens	16,00 €/ t
weitere Mengen	160,00 €/ t *

* Bei Entsorgung von Gewerbeabfällen besteht die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges durch die GML.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum xx.05.2015 in Kraft

Speyer, den xx.05.2015

gez. Hansjörg Eger
Oberbürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist der Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gegenstand: c) Neufassung der Entgeltordnung für die Abwasserentsorgung
Vorlage: 1506/2015

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

Abwasserentsorgung

Satzung vom xx.05.2015 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 17.07.1996 in der Fassung vom 21.12.2012

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 07.05.2015 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) – BS 2020-1, zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 19. August 2014 (GVBl. S. 181), der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) vom 21. Februar 1974 (GVBl. S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Landesverordnung vom 06. November 2009 (GVBl. S. 379) und den Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-VV) vom 03. Mai 1979 (MinBl. S. 179), zuletzt geändert durch Rundschreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 31. März 2014 (MinBl. S. 39), der §§ 1, 2, 3, 7, 8, 9, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) – BS 610 – 10 – zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Februar 2011 (GVBl. S. 25), der §§ 1, 2 Abs. 1 und Abs. 4 des Landesabwasserabgabengesetzes (LAbwAG) vom 22. Dezember 1980 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 299) – BS 75-52, sowie der §§ 3 – 17 der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – Abgabensatzung Abwasserbeseitigung – vom 02.01.1996, zuletzt geändert mit Satzung vom 21.12.2012, folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage 1 – Entgeltordnung – Stand 21.12.2012 ist gegen die neue Anlage 1 – Entgeltsatzung – Stand xx.05.2015 auszutauschen

**Anlage 1
zur Satzung der Stadt Speyer
über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche
Abwasserbeseitigung vom 17.07.1996**

**- Entgeltordnung -
Stand xx.05.2015**

Stundensätze Personal

Facharbeiter / Entsorger	37,42 €/Std.
Fahrer	35,75 €/Std.
Arbeiter	33,76 €/Std.
Auszubildende	11,84 €/Std.

Verwaltung

Mittlerer Dienst	52,61 €/Std.
Gehobener Dienst	64,83 €/Std.
Höherer Dienst	93,75 €/Std.
Auszubildende	17,91 €/Std.

Techn. Dienst

Gehobener Dienst	62,75 €/Std.
Höherer Dienst	96,51 €/Std.
Auszubildende	17,95 €/Std.

Stundensätze Fahrzeuge / Geräte (ohne Fahrer bzw. Personalkosten)

Kombinierte Saug- und Spülfahrzeuge	75,00 €/Std.
Kleintransporter	17,28 €/Std.
Unimog, Einsatz	
ohne Hebezug	36,11 €/Std.
mit Hebezug	47,75 €/Std.

Kanaltiefenscheine 31,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum xx.05.2015 in Kraft.

Speyer, den xx.05.2015

gez. Hansjörg Eger
Oberbürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist der Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Gegenstand: VI. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Speyer
Vorlage: 1504/2015/1**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Dr. Jung zeigt sich irritiert über die Formulierung der Verwaltungsvorlage. Die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes basiert auf einem Antrag der CDU-Fraktion aus 2014, der damit umgesetzt wurde, und nicht auf einer "Vielzahl der politischen Anregungen".

Aus Sicht von Herrn Schütt war es Anliegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von damals, dass an sich nichts gesondert beschlossen werden muss, was laut Gesetz ohnehin vorgeschrieben ist.

Herr Dr. Jung präzisiert, dass ein "Abfallvermeidungskonzept" im Gesetz normiert ist. Das nunmehr entstandene Abfallwirtschaftskonzept ist modellhaft auch für andere Kommunen in RLP.

Herr Czerny findet die Anmerkungen aus dem Werkausschuss zur Glassammlung in Körben und der BRS im Vorlagentext nicht wieder. Der Abbau von Bauschuttmengen ist laut Vorsitzendem in den Verträgen mit der BRS bereits umgesetzt. Herr Beigeordneter Scheid ergänzt, dass für die Glassammlung die Option zu einer Optimierung noch offen ist (Punkt 14.1).

Herr C. Ableiter äußert ausdrückliches Lob für das Fachwissen von Herrn Dr. Jung, das die Verwaltung in diesem Bereich nach vorne gebracht hat.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die vom Werkausschuss empfohlene VI. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes.

9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.05.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: Windpark Hatzenbühl - Rechtsform - Information
Vorlage: 1543/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur Rechtsform zustimmend zur Kenntnis.

9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.05.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

**Gegenstand: Beschluss des Vergnügungsstättenkonzepts für die Stadt Speyer
als städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorlage: 1526/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Feinler merkt an, dass der SPD-Antrag aus 2009 ausdrücklich von der Verwaltung erwähnt wird.

Frau Dr. Montero-Muth referiert zur Lage der Prostituierten seit der gesetzlichen Liberalisierung im Jahr 2001, die zur Folge hatte, dass die Frauen gesundheitlich seitdem weitgehend schutzlos sind. Sie setzt sich für gesundheitliche und psychologische Unterstützung ein.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig das vorgelegte Vergnügungsstättenkonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept und beauftragt die Verwaltung, die Ansiedlung von Vergnügungsstätten auf der Basis dieses Konzeptes zu steuern.

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 011 G "Kaserne Lyautey, 1. Änderung (Baustoffmarkt)"**
hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.
Vorlage: 1523/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses fasst der Stadtrat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den in der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen wird gefolgt.
2. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 88 LBauO als Satzung über „Örtliche Bauvorschriften“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 011 G „Kaserne Lyautey, 1. Änderung (Baustoffmarkt)“ beschlossen.
4. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO in den Bebauungsplan Nr. 011 G „Kaserne Lyautey, 1. Änderung (Baustoffmarkt)“ integriert.
5. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 011 G „Kaserne Lyautey, 1. Änderung (Baustoffmarkt)“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Gegenstand: Bistumshaus St. Ludwig – Umbau / Nachnutzung
hier: Planungs- und Investorenwettbewerb mit Stadtplanern und /
oder Architekten
Vorlage: 1530/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Dr. Jung möchte den vielen Gläubigen, die 1.700 Unterschriften zum Erhalt der Kirche St. Ludwig gesammelt haben, auch im Rat eine Stimme geben und richtet, ohne dabei im Übrigen die Ausschreibung für das Bistumshaus in Frage zu stellen, einen Appell an das Bistum, noch einmal in sich zu gehen, weil aus Sicht vieler Christen eine Profanisierung des Gotteshauses nicht der richtige Weg sein sollte. Eine kulturelle Nutzung wird kritisch gesehen; findet sich sonst keine adäquate Alternative, bietet sich einzig ein Kolumbarium an.

Auch Herr C. Ableiter bezeichnet die Hl. Geist-Kirche und St. Ludwig als beeindruckende sakrale Räume, die eine Erhaltung verdienen. Die Stadt könnte tatsächlich prüfen, ob man als Friedhofsverwaltung in St. Ludwig eine Urnen-Begräbniskirche anbieten könnte. Aus seiner Sicht muss daneben allen klar sein, dass die Umnutzung des Gesamtareals zwangsläufig zu einer hochpreisigen innerstädtischen Wohnungsbebauung führen wird, um den immensen Investitionsbedarf zu stemmen. Dies entlastet allerdings den Wohnungsmarkt an anderer Stelle.

Herr Jaberg wirft ein, dass der geforderte Verkaufspreis von mindestens 4 Mio. € nicht das alleinige Kriterium für die Bewertung sein darf. Die Kirche muss auch ihre soziale Verantwortung wahrnehmen. Dies ist laut Vorsitzendem nach den Bedingungen ebenso ausgeschlossen wie eine Nutzung als Diskothek.

Mit Blick auf die Vorschläge für ein Kolumbarium weist Herr Feiniler darauf hin, zu beachten, dass man sich keine Konkurrenz zum eigenen Friedhof schafft. Nach Auffassung des Vorsitzenden kann eine solche Diskussion nur im Zusammenklang mit einem Gesamtkonzept Bestattungswesen geführt werden.

Der Stadtrat nimmt den Auslobungstext zum oben genannten Planungs- und Investorenwettbewerb zustimmend zur Kenntnis.

**Gegenstand: Vollzug des Landesplanungsgesetzes
§ 17 i.V. m. § 15 Raumordnungsgesetz, hier:
Raumordnungsverfahren (ROV) für die Erweiterung des Kies- und
Sandabbaus der Kies- und Sandwerke Vogler GmbH westlich des
Wammsees am Standort Speyer, Stellungnahme der Stadt Speyer
Vorlage: 1540/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Vorlage der Verwaltung im Umweltausschuss überraschend abgesetzt und nicht beraten wurde. Die Fristen im Genehmigungsverfahren bei der SGD sind allerdings einzuhalten. Die Fa. Kies Vogler hat die Bedenken der Verwaltung aufgenommen und um ein Gespräch mit der SGD gebeten sowie eine Fristverlängerung bis Mitte Juni beantragt. Nach diesem SGD-Termin erfolgt weitere Information an den Rat.

9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.05.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

Gegenstand: Antrag auf Projektzulassung zum Förderprogramm „Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Vorlage: 1557/2015

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende informiert über die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit, weshalb der Punkt in keinem Fachausschuss vorberaten werden konnte und durch Tischvorlage direkt in den Rat gebracht werden muss. Die Zulassung zur Antragstellung für dieses Förderprogramm endet in Kürze. Im Rahmen des bereits beschlossenen Lichtmasterplanes wäre eine Projektförderung bis zu 90 % möglich. Allerdings sind noch keine konkreten Maßnahmen geplant, weshalb auch keine belastbaren Finanzdaten in die Vorlage aufgenommen werden konnten.

Aus Sicht von Herrn C. Ableiter amortisiert sich der Eigenanteil von 10 % rasch über die niedrigeren Stromkosten infolge der LED-Technik.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einer Antragstellung entsprechend der Tischvorlage einstimmig zu.

9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.05.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 1551/2015

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1. Auf Vorschlag des Stadtjugendringes:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Jugendhilfeausschuss (12.):	<i>unverändert</i> <i>(Gerlinde Görger)</i>	neu: Aaron Mohr 1. Gartenweg 21

9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.05.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1550/2015**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.05.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.05.2015



9. Sitzung des Stadtrates 07.05.2015 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!